

Hygienekonzept

Stand: August 2020 (aktualisiert 25.08.2020)

für Kirchen- und Veranstaltungszentrum sowie Verwaltungsgebäude Alten Eichen

Teil 1: Gottesdienste

Teil 2: Kirchen- und Veranstaltungszentrum sowie Fest- und Bühnensaal

Teil 3: Verwaltungsgebäude

Generell gilt: Jede(r) Teilnehmer*in, Besucher*in, Mitarbeiter*in, der/die Krankheitsanzeichen wie z. B.: Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall aufweist, muss auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Räumlichkeiten dürfen für eine Veranstaltung in 24 Std. genutzt werden, daher ist eine Doppelveranstaltung innerhalb von 24 Std. in der Regel nicht möglich.

Teil 1: Gottesdienste

- **Die Teilnahme an Gottesdiensten wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von Personen beschränkt.** Diese ergibt sich aus einer Markierung der möglichen Sitzplätze, die nach allen Seiten einen Mindestabstand von 1,5 Metern, besser von 2 Metern. Personen, die in einem Hausstand leben, können nebeneinandersitzen.
- Eventuelle Infektionsketten müssen nachvollzogen werden können. **Gottesdienstbesucher** müssen sich mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in einer ausgelegten Liste eintragen. Die Listen werden nach Schluss des Gottesdienstes unter Verschluss 21 Tage aufbewahrt und dann vernichtet. Auf Anforderung werden Listen nur dem Gesundheitsamt übergeben.
- Die Vermeidung von Warteschlangen, die Wahrung des Abstands beim **Betreten und Verlassen der Kirche** und beim Aufsuchen der Plätze sowie die Einhaltung der ermittelten Höchstzahl an Personen wird durch Mitarbeitende sichergestellt.
- An den Eingängen befinden sich **Möglichkeiten zur Händedesinfektion**
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes („Alltagsmasken“)** ist bis zum Einnehmen der Sitzplätze und ebenso beim Verlassen der Kirche erforderlich. Während des Sitzens kann der Mundschutz abgenommen werden.
- Sofern vorhanden, sind die **Markierungen auf den Laufflächen** und den Sitzmöglichkeiten zur Wahrung der Abstandsregeln zu beachten.
- Die Hinweise zu den **Hygiene- und Abstandsregeln** sind gut sichtbar angebracht

- Vom **gemeinsamen Singen der Gemeinde** und von der Mitwirkung von Chören, und größeren Instrumentalensembles **ist abzusehen**. Sologesang und das Spielen eines einzelnen Instrumentes ist in ausreichendem Abstand zu anderen Personen möglich. Es sollen folgende Abstände der Musiker*innen untereinander und zur Gemeinde eingehalten werden: Sologesang 6 Meter, Soloblasinstrumente 4 Meter, alle anderen Instrumente 2 Meter.
- Zum Mitverfolgen von Gottesdiensten oder Texten sind Blätter möglich. **Gesangbücher werden nicht genutzt.**
- Auf **Körperkontakt wird verzichtet** (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).
- Die **Kollekte** wird nur am Ausgang **kontaktlos** gesammelt.

Teil 2: Kirchen- und Veranstaltungszentrum sowie Fest- und Bühnensaal

- An den Zugängen bzw. Ein- und Ausgängen der Veranstaltungsräume befinden sich **ausreichend Möglichkeiten zur Händedesinfektion.**
- Die Hinweise zu den **Hygiene- und Abstandsregeln** sind gut sichtbar angebracht.
- Im gesamten Gebäude besteht **Maskenpflicht**, sobald ein Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Maske abgesetzt werden unter Beachten der Hygiene- und Abstandsregeln. Beim Verlassen des Raumes ist die Maske wieder aufzusetzen.
- Maximal wird eine Person je angefangener, für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 5 Quadratmetern, sofern Sitzplätze eingenommen werden, im Übrigen eine Person je angefangener 10 Quadratmetern, in die betreffende Räumlichkeit eingelassen Die angegebene **Teilnehmerzahl** an den Räumlichkeiten darf **nicht überschritten** werden.
- Großveranstaltungen, die diesen Rahmen überschreiten, wodurch die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßregeln typischerweise nicht sichergestellt werden kann, sind weiterhin zunächst **bis zum 30. November 2020** untersagt.
- Es dürfen **keine Gegenstände zwischen Personen**, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden. Getränke und Gläser werden in der Regel nicht zur Verfügung gestellt, evtl. können Getränke für den Eigengebrauch mitgebracht werden. Die **Ausgabe von Essen ist in der Regel nicht gestattet**
- Eine **Teilnehmerliste**, die Name, Anschrift und Telefonnummer enthält, wird zur Ermöglichung der **Nachverfolgung von Infektionen** unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geführt. Dazu zählen insbesondere Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen, Vereinen, kulturelle Veranstaltungen, Maßnahmen der Schulen und Kindertagesstätten und Veranstaltungen im Rahmen externer Vermietungen usw..
- Die **Türen der Räume bleiben in der Regel geöffnet** um den Kontakt zu Türgriffen weitestgehend zu vermeiden

- Der Organisator der Veranstaltung hat die maximale Teilnehmerzahl einzuhalten, er **informiert die Teilnehmer über die Einhaltung** der Hygiene- und Abstandsregeln.
- Die Räume werden vor und während jeder Veranstaltung **gut durchlüftet**.
- Die Räume dürfen in der Regel pro Tag (innerhalb 24 Stunden) **nur einmal genutzt werden**.
- Die Reinigung der Räume wird nach den **gängigen Hygienestandards** regelmäßig durchgeführt.

Teil 3: Verwaltungsgebäude

- An den Ein- und Ausgängen der Verwaltungsgebäude (Neues und Altes Mutterhaus, Fachschule, Tagespflege, Hospizdienst usw.) befinden sich **ausreichend Möglichkeiten zur Händedesinfektion**.
- Die Hinweise zu den **Hygiene- und Abstandsregeln** sind gut sichtbar angebracht.
- Die Mitarbeiter sind in den Hygiene- und Abstandsregeln **unterwiesen worden**.
- Vor dem Schreibtisch des Sekretariats des Verwaltungsdirektors im Mutterhaus und in der Fachschule wurde eine **Trennwand** angebracht und es steht ausreichend Abstand zur Verfügung.
- Im jeweiligen gesamten Gebäude besteht **Maskenpflicht**, solange man sich im öffentlichen Bereich bewegt. Am Büroarbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden.
- Die **Maximalbelegung** pro Raum ist in Abhängigkeit der Nutzung sicherzustellen.
- Besucher müssen bei Eintritt in das Gebäude und die Verwaltungsgebäude bzw. Büros eine **Mund-Nasenbedeckung** aufziehen.
- In den Besprechungsräumen darf sich **pro 5m² nur eine Person** aufhalten, die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Die Reinigung der Räume wird nach den **gängigen Hygienestandards** regelmäßig durchgeführt.